

KSA 7079

Karl Barth und die Oblaten

Wer sich heutzutage auf seinen gesunden Menschenverstand verlassen will, wird denselben bald verlieren. Nichts nämlich kann so verdreht sein, daß es in unseren Tagen nicht vorkäme. Da hat ein Katholik aus Aschaffenburg einen Hamburger Redakteur und dessen Mitarbeiter angezeigt, weil sie in ihrem Blatt, „Die Andere Zeitung“, gedruckt und öffentlich behauptet hatten: „Elfjährige Kinder begreifen schon, daß zwar ihre Väter und Mütter Oblaten kauen, aber nichts gegen die Atombombe tun.“ So hieß es in einem Nachwort zum Berliner Katholikentag. Es bedarf lediglich gesunden Menschenverstandes, festzustellen, daß der gläubige Katholik in der lästerlichen Redensart „Oblaten kauen“ eine Beschimpfung einer Einrichtung seiner Kirche sehen muß. Sollte der gesunde Menschenverstand noch ein bißchen gesunder sein, als man das heutzutage voraussetzen darf, so würde er sogar auch vom evangelischen Christen eine ähnliche Empörung erwarten.

Nur leider geht es nicht mehr mit dem gesunden Menschenverstand. Nun nämlich springt der berühmte evangelische Theologe Karl Barth, den

Angeklagten bei, versichert sie seiner sachlichen Übereinstimmung mit ihrem Artikel, wünscht sich ähnliche Äußerungen auf den evangelischen Kirchentagen und erklärt in seiner Stellungnahme für die Gerichtsverhandlung, daß bei der beanstandeten Redensart zwar ein technisches Mißverständnis, keinesfalls jedoch die Beschimpfung einer Einrichtung der Kirche vorliege. Das technische Mißverständnis sieht Karl Barth darin, daß man Oblaten nicht kauen könne. Mit einem ironischen Winkelzug macht sich der berühmte Mann aus dem Staube, als hätte er noch niemals etwas davon gehört, daß die Oblaten, die katholische Väter und Mütter elfjähriger Kinder zu sich nehmen, ganz etwas anderes sind (nicht nur darstellen!) als bloße Oblaten, über deren Verzehr man witzige Formulierungen anbringen dürfte.

Um welche Zeitung es sich bei der Anklage handelte, hat Karl Barth augenscheinlich genau gewußt, denn für den Linksdrall aller Art hatte er schon immer eine besondere Schwäche. So griff denn der reformierte Theologe freiweg in die lutherische Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts, um nachzuweisen, daß die Gegenwart des Leibes Christi nur „in, mit und unter“ der Obiate gegeben sei. Zum Witz der unkaubaren

Oblate gesellte sich auch noch der theologische Winkelzug. Selbst wenn nämlich die reformierte Neigung lutherischer Theologie sachlich zuträfe, so wäre sie doch, und das weiß auch Karl Barth, niemals auf die katholische Kirche anzuwenden. Darum aber ging es doch vor dem Hamburger Amtsgericht. Dort hatte der lutherische Theologe Professor Dr. K. D. Schmidt von der Hamburger Universität in seinem offiziellen Gutachten erklärt, daß der Tatbestand der Religionsbeschimpfung vollauf gegeben sei.

Das Gericht sprach die Angeklagten auf Kosten der Staatskasse frei. Was will ein Richter gegen Karl Barth ausrichten, zumal ein ähnlich gedrahter katholischer Theologe ebenfalls auf den gesunden Menschenverstand verzichtet hatte. Das Rezept für künftige Gotteslästerer aller Art liegt klar zutage: Man nehme einen Theologen, der die Sakramentstheologie nicht mehr von seiner politischen Meinung unterscheiden kann, und schon ist die übelste Beschimpfung des Sakramentes ausradiert. Nur den Faschisten wäre abzuraten, sich dieses einfachen Rezeptes zu bedienen; denn wo ein Nazi sich die lästerliche Redensart vom „Oblaten kauen“ hätte einfallen lassen, da wäre ihm der Bannstrahl aus Basel, unterfertigt von Karl Barth, so gut wie sicher gewesen. H. B.

RECHENKAMMER VERORDNUNG
 Nr. 12 FEB. 1960
 Rheinischer Merkur